

Gebührenverzeichnis Kinder/Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bzw. ab dem 18. Lebensjahr ohne eigenes Einkommen)

Grundgebühr pro Schüler € 15,00 / jährlich

Grundfächer

Musikmäuse (Krippe)	35 Minuten	€ 22,90 / monatlich
Musikmäuse (Musikschulhaus)	45 Minuten	€ 31,40 / monatlich
Musikalische Früherziehung	45 Minuten	€ 31,40 / monatlich
Musikalischer Grundkurs	45 Minuten	€ 31,40 / monatlich

Hauptfächer (Instrumental)

Einzelunterricht	30 Minuten	€ 76,40 / monatlich
Einzelunterricht	45 Minuten	€ 108,50 / monatlich
2er Gruppe	30 Minuten	€ 51,80 / monatlich
2er Gruppe	45 Minuten	€ 64,50 / monatlich
3er Gruppe	45 Minuten	€ 51,80 / monatlich

Ensemblefächer

Die Teilnahme an den Ensemblefächern, Grundfächern oder am Chor ist für Schüler mit Hauptfachunterricht kostenfrei. Bei Schülern ohne Hauptfachunterricht beträgt die Gebühr:

Ensemblefächer	45 Minuten	€ 18,40 / monatlich
Ensemblefächer	60 Minuten	€ 21,90 / monatlich
Chor		€ 9,20 / monatlich

Klavierunterricht

Für den Klavierunterricht wird eine Zusatzgebühr von € 1,-- / Monat berechnet.

Gastschülerzuschlag

Für Schüler mit Hauptfachunterricht (Instrumentalunterricht), die ihren Erstwohnsitz nicht im Einzugsgebiet der Musikschule Tegernseer Tal haben, wird eine Zusatzgebühr in Höhe von monatlich € 40,- erhoben. Das Einzugsgebiet sind die Gemeinden Rottach-Egern, Kreuth, Bad Wiessee, Gmund und die Stadt Tegernsee.

Instrumentenleihe

Für die vorübergehende Überlassung von Musikinstrumenten aus schuleigenen Beständen wird eine monatliche Leihgebühr erhoben. Überlassung an Dritte ist ausgeschlossen. Die Leihgebühr beträgt für Instrumente mit einem Wiederbeschaffungswert bis 1.250,00 € monatlich 10,00 € und über 1.250,00 € monatlich 15,00 €. Die Leihgebühr für Instrumente wird zusammen mit der Unterrichtsgebühr eingezogen. Bei vorzeitiger Beendigung der Instrumentenleihe beträgt die Gebühr 1/12 der Jahresgebühr je Monat während der Leihdauer. Bei Beginn der Leihe eines Instrumentes während des Schuljahres entstehen die Gebühren mit Beginn des Monats der Verleihung.

Das Gebührenverzeichnis ist gültig ab 01.09.2024